

Lehrkräfte bezahlen persönlich die S-Kopien und rechnen direkt mit S ab

Beitrag von „Humblebee“ vom 17. September 2023 14:48

Zitat von Papergirl

Als ehemalige Schulsekretärin, die auch die Budgets von Gemeinde und Landkreis im Blick hatte, kann ich nur sagen, dass m. W. das Einsammeln von Kopiergegeld gar nicht zulässig ist

Für welches Bundesland soll das gelten? Für NDS (wo es ja - wie gesagt - keine Lernmittelfreiheit gibt) vermutlich nicht, denn gemäß §71 NSchG gilt: "Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich der besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen nach § 64 Abs. 3 regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten." Uns wurde schon im Referendariat gesagt, dass dies bedeutet, dass die Eltern ihre Kinder mit den notwendigen Lernmaterialien und -mitteln ausstatten müssten und dazu zähle auch das "Kopiergegeld", da die Lehrkräfte ja damit Kopien als zusätzliches Lernmittel bzw. als Ergänzung zu den Schulbüchern erstellen.

Zitat von Papergirl

und dies vermutlich in Espressotassen für das LZ oder andere Dinge umgewandelt wird.

Wow, das ist mal eine Unterstellung 😞.